

4. Tätigkeitsbericht Ombudsmann 2019

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020

KR-Nr. 197/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Zu diesem Geschäft heisse ich den Ombudsmann Jürg Trachsel herzlich willkommen.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Beat Habegger, während zehn Minuten und danach der Ombudsmann, Jürg Trachsel, ebenfalls für zehn Minuten. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Referent der Geschäftsprüfungskommission und der Ombudsmann mit je einer Replik die Debatte. Die Redezeiten dürfen individuell auch verkürzt werden.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Tätigkeitsbericht 2019 der Ombudsstelle des Kantons Zürich. Ich freue mich, dass Jürg Trachsel, unser Ombudsmann, heute Morgen den Weg in diese schöne Halle hier in Oerlikon gefunden hat.

Wir haben es heute mit einer Premiere zu tun in der Geschichte des Kantonsrates, also ein historischer Moment gewissermassen: Zum ersten Mal nämlich legt Ihnen die GPK den Antrag zur Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Ombudsmanns vor. Diese Aufgabe fällt erst seit Inkrafttreten des neuen Kantonsratsgesetzes im Mai dieses Jahres dieser Kommission zu. Die Kommission hat den Ombudsmann noch vor den Sommerferien angehört und sich einen Überblick zu seinen Tätigkeiten und Herausforderungen geben lassen. Dabei hat er uns auch Rechenschaft abgelegt über das Jahr 2019 und den Bericht, den Sie ja alle erhalten haben

Die Zahl der eingegangenen und erledigten Beschwerden hat im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht abgenommen, wobei es sich hier um geringfügige Verschiebungen handelt. Auch die Verteilung der Fälle auf die Direktionen und Anstalten im Kanton Zürich blieb in etwa gleich. Spannender sind die Entwicklungen rund um die Einführung der neuen elektronischen Meldeplattform Integrity Line. Diese hat im Mai 2019 ihren Betrieb aufgenommen. Auf dieser Integrity Line lassen sich nun Beschwerden anonym an die Ombudsstelle richten, um angebliche Missstände in den Behörden des Kantons zu melden. Der Vorteil der Integrity Line besteht darin, dass der Ombudsmann mit diesen sogenannten Whistleblowern anonym Kontakt halten und mit ihnen auch kommunizieren kann. Mit einer Meldung über die Integrity Line wahren die sich beschwerenden Personen übrigens auch das Amtsgeheimnis und damit die Interessen des Kantons gemäss unserem Personalrecht. Wir sind gespannt, wie sich diese neue Meldestelle, die 2019

immerhin bereits acht Mal genutzt wurde, entwickelt, und werden uns darüber in Zukunft weiter informieren lassen.

Kurz erwähnen möchte ich weiter, dass auch die Gemeinden die Dienste der Ombudsstelle ihren Einwohnerinnen und Einwohnern anbieten können. Dieses Angebot ist finanziell attraktiver geworden, nachdem der Kantonsrat bekanntlich im Februar 2018 beschlossen hat, die Anschlussgebühren für die Gemeinden deutlich zu senken. Dies war an die Hoffnung geknüpft, dass mehr Gemeinden davon Gebrauch machen und sich allenfalls so einige zeit- und kostenintensive Auseinandersetzungen vermeiden lassen beziehungsweise einer gütlichen Einigung zugeführt werden können. Die GPK unterstützt das Ansinnen des Ombudsmanns, diese Möglichkeit im Gespräch mit den Gemeinden weiter bekannt zu machen und voranzutreiben.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der GPK beim Ombudsmann, seinem Stellvertreter (*Bernhard Egg*) und dem gesamten Team bedanken für die geleistete Arbeit im Dienste der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich. Wir wünschen weiterhin gutes Gelingen und viel Freude an diesen herausfordernden und interessanten Aufgaben. Im Sinne der Ausführungen beantragt die GPK den Mitgliedern des Kantonsrates, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Es ist für mich tatsächlich sehr ungewöhnlich, einmal in einer so grossen Halle zu Ihnen sprechen zu dürfen. Es freut mich, dass ich heute, am 21. September, Ihnen meinen Geschäftsbericht des Jahres 2019 – das liegt jetzt schon ein bisschen zurück – doch noch vorstellen darf mit ein paar wenigen Ausführungen. Dieser 21. September, dies vielleicht vorab, ist in vielfacher Hinsicht ein vielleicht gewöhnlicher Tag, aber vielleicht auch ein bisschen ein besonderer Tag, denn ich möchte es nicht verpassen, heute meinem Stellvertreter, Bernhard Egg, ehemaliger Kantonsratspräsident, an dieser Stelle ganz herzlich per Livestream zum Geburtstag zu gratulieren. Herzliche Gratulation, lieber Bernhard. (*Applaus*)

Der Ombudsmann prüft ja gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz, ob die Behörden des Kantons und der Bezirke nach Recht und Billigkeit verfahren, und ich kann es jetzt schon vorwegnehmen: Über grosse Strecken haben Behörden und Verwaltung des Kantons dies auch getan. Wir hatten viel zu tun im Jahre 2019, wir konnten in vielen Fällen auch Verbesserungen anbringen und zu Verbesserungen verhelfen. Zum einen gab es, wenn Sie diesen Bericht durchgesehen haben, tatsächlich Verbesserungen, aber zum anderen – und das ist mindestens so wichtig – gab es Verbesserungen in dem Sinne, dass die Bürgerinnen und Bürger Verständnis dafür aufbringen konnten, dass die Verwaltung eben so und nicht anders entschieden hat. Betreffend das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger picke ich, stellvertretend für viele andere, die Fälle 7 und 14 heraus. Es ging bei einem Fall um eine Betriebsgemeinschaft, die am Anfang nicht einsehen wollte, dass sie eine Buchhaltung führen muss, bis man es ihr erklären konnte. Und im anderen Fall ging es um ein totes Tier in einem Transportfahrzeug.

Aber es gibt eben auch tatsächliche Verbesserungen, mit denen man etwas bewirken kann und wirklich eine Änderung geschieht, hier stellvertretend die Fälle 3, 8 und 11. In einem Fall ging es um eine Staatsbürgerschaft, die dann über Umwege durch die Intervention der Ombudsstelle doch noch zustande gekommen ist, weil man eine Gesetzesstelle falsch interpretiert hatte. In einem zweiten Fall, im Fall 8, ging es um den Umbau eines Stöcklis in einer Gemeinde. Hier hat die Ombudsstelle mithelfen können, dass dieser Umbau nach längerer Zeit doch noch genehmigt werden konnte. Und im letzten Fall, im Fall 11, ging es um eine Kostenab-sprache, die dann letztendlich in der Rechnung um ein X-faches überhöht erschie-nen ist und dank dem Einschreiten der Ombudsstelle wieder auf ein vertretbares Mass reduziert werden konnte.

Eher etwas zum Schmunzeln ist vielleicht der letzte Fall, der Fall 17: Da ging es um den Kater Elvis, der vor dem Tod bewahrt werden sollte. Das soll einfach sinnbildlich dafür stehen, dass es auch vorkommt, dass man an einem Freitag-nachmittag oder sogar -abend noch mit den Ämtern in emsigem Kontakt stehen kann und muss.

Zusammengefasst kann ich aber sicher festhalten, dass die Verwaltung und die Regierung über weiteste Teile sehr korrekt gehandelt haben und eben auch den Verhaltenskodex, den Sie wahrscheinlich auch kennen und der seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, vorzüglich eingehalten haben.

Im Weiteren habe ich auch einen Gastbeitrag eingefügt, dies ein bisschen zur Auf-lockerung der doch recht trockenen Materie. Und es hat mich natürlich gefreut, dass Altregierungsrat Markus Kägi sich zu einem Gastbeitrag überreden liess. Er ist ja eine Person, die die Ombudsstelle aus drei verschiedenen Perspektiven kennt, nämlich aus derjenigen, die Sie heute innehaben, nämlich aus der Perspek-tive des Parlamentariers, aber eben auch aus der Perspektive des Regierungsrates und auch aus der Perspektive eines Ombudsmanns, da Markus Kägi bekanntlich mein Vorgänger war. Und imponiert hat mir in seinem Essay der Satz: «Der Ombudsmann oder die Ombudsstelle ist der Seismograf der Regierung.» Ich finde dies eine recht passende Bemerkung und denke: Das ist auch im Jahr 2020 noch so und er wird auch im Jahr 2021 und folgende den Seismografen in unserem sehr gut austarierten System spielen müssen und dürfen.

Im Weiteren darf ich Ihnen mitteilen, dass ich im vergangenen Jahr, im Jahr 2019, auch an mehreren Tagungen der Vereinigung der parlamentarischen Ombudsstel-len teilgenommen habe. Das ist immer sehr konstruktiv, weil die Ombudsstellen in der Schweiz ja traditionell sehr monokratisch aufgestellt sind. Da tut es gut, wenn man sich dann und wann, zwei oder drei Mal im Jahr, auch mit den Koll-e-ginnen und Kollegen austauschen kann.

Schliesslich war ich auch international unterwegs, in Innsbruck. Dort befindet sich der Sitz der europäischen Ombudsvereinigung. Dort war ich zu Gast an einem Meeting. Es war dort wirklich interessant festzustellen, wie verschieden in ver-schiedenen Ländern der Begriff «Ombudsstelle» definiert wird. Es ist eben nicht selbstverständlich, dass die Ombudsstelle wie hier im Kanton Zürich – und bei den meisten schweizerischen Ombudsstellen ist dies der Fall – der parlamen-tarischen Aufsicht unterstellt ist. Viele Ombudsstellen, vor allem in der ehemaligen

Sowjetunion, sind direkt der Regierung angegliedert, und das ist natürlich nicht die gleiche Unabhängigkeit, wie sie die Ombudsstellen in der Schweiz oder in Deutschland oder auch in Österreich geniessen.

Ganz kurz auf Seite 10 und folgende in diesem Büchlein: Wir hatten rund 819 neue Fälle im Jahr 2019, davon rund 140 das Staatspersonal betreffend. Das ist ein bisschen weniger als im Jahr 2018, es sind rund 17 Prozent. Normalerweise über die verschiedenen vergangenen Jahre verteilt waren es immer so um 20 oder 22 Prozent, aber diese Schwankungen sind nichts Aussergewöhnliches. Die Verteilung auf die Direktionen ist auch aufgeführt, ist aber natürlich nur bedingt aussagekräftig. Das ist deshalb so, weil viele Betriebe im Kanton Zürich ja inzwischen ausgegliedert sind; man denke an das Universitätsspital, an die Universität, an das Kantonsspital Winterthur, an den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*), der sehr viel zur Ombudsstellen-Arbeit beiträgt. Diese Institutionen sind ja ausgegliedert und erscheinen nicht bei der entsprechenden Direktion.

Der Präsident der GPK hat es schon angesprochen: Auch die Integrity Line, die anonyme Meldeplattform, ist im Jahr 2019 neu eingeführt und aufgebaut worden. Erst acht Meldungen sind eingegangen, und ich habe gerade heute Morgen im Zug einen Artikel gelesen: «Das Risiko für Whistleblower bleibt, der Kanton tut laut Kantonsrätin Sonja Gehrig immer noch zu wenig, um Informanten zu schützen.» Frau Gehrig, ich lade Sie gerne auf die Ombudsstelle ein, denn es ist wahrscheinlich nicht nur ein Vorhaben des Kantonsrates, es ist sicher auch ein Vorhaben des Regierungsrates und ganz sicher speziell der Ombudsstelle, dass die anonymen Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber bestmöglich geschützt werden. Und wir gestalten auch unsere Homepage jetzt gerade neu. In der jetzigen Fassung erscheint die Integrity Line nicht gerade vorteilhaft und zwingend positiv. Ich lade Sie gerne auf die Ombudsstelle zu einem Gespräch ein, damit wir da allfällige Verbesserungen anbringen können. Das ist letztendlich im Interesse aller Beteiligten.

Ich habe seinerzeit auch angefügt, dass ich mich um die Gemeinden sehr bemühen werde. Das habe ich auch getan, auch im Jahr 2019. Ich darf im jetzigen Zeitpunkt sagen, dass mindestens vier Gemeinden – grössere Gemeinden – beschlossen haben, sich bei der kantonalen Ombudsstelle anzuschliessen. Welche Gemeinden es sind, kann ich deshalb noch nicht definitiv sagen, weil die Volksabstimmungen, die zwingend notwendig sind, noch nicht über die Bühne sind.

Ein kurzer Ausblick: Es ist sicher so, wie das der Präsident der GPK schon gesagt hat, wir wollen mehr Gemeinden, wir werden uns auch im Jahr 2020 vehement bemühen. Wir sind im Jahr 2020 jetzt auch daran, die Homepage neu zu gestalten, und wir werden weiterhin den Dialog suchen mit den Verwaltungsspitzen, mit den Personalverbänden, aber eben auch ganz speziell mit Ihnen, dem Parlament.

Zum Schluss bleibt mir nur noch zu danken, an erster Stelle natürlich meinem Team und meinem Stellvertreter Bernhard Egg. Ich danke aber auch Herrn Markus Kägi für seinen Gastbeitrag. Ich danke dem Lektor dieses Büchleins – es ist eine nicht zu unterschätzende Arbeit –, das hat verdankenswerterweise Hartmuth Attenhofer übernommen, auch er ein vormaliger Kantonsratspräsident aus der

Stadt Zürich. Abschliessend danke ich Ihnen ganz herzlich, wenn Sie diesen Geschäftsbericht wohlwollend genehmigen. Danke vielmals.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Rund um die Tätigkeit der Ombudsstelle geht es letztendlich um Macht und Machtbeschränkung. Die Aufgaben: Gemäss Gesetz prüft sie, ob die Verwaltung und damit auch die Regierung nach Recht und Billigkeit verfahren. In vielen Fällen konnten Verbesserungen mit den Beschwerdeführern erreicht werden, indem man ihnen entgegenkam; siehe Fälle 3, 8 und 11. Oftmals geht es aber auch darum, das Verständnis für das korrekte Verhalten der Verwaltung zu fördern und um das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und den Staat zu bewahren; siehe Fälle 4 und 7. Die Ombudsstelle des Kantons Zürich vernetzt sich mit anderen Ombudsstellen. Der Vorgänger von Jürg Trachsel (*Thomas Faesi*) beantragte eine Personalaufstockung. Diese hat der neue Amtsinhaber zurückgezogen, weil er ein gut aufgestelltes und zuverlässiges Team hat, das sehr gute Leistungen erbringt. Wenn sich aber eine grössere Stadt an die Ombudsstelle anschliessen würde, müsste eine Personalaufstockung geprüft werden.

Etwas überrascht war ich über die vielen Fälle von Staatspersonal, das sich an die Ombudsstelle gewandt hat, 140 Fälle von insgesamt 819. Nach Auskunft von Jürg Trachsel ist kein Handlungsbedarf nötig. Meistens seien es zwischenmenschliche Aspekte, die dann oftmals mit internen Versetzungen gelöst werden konnten. Der Ombudsmann hat seinen Laden im Griff. Er macht seine Arbeit mit Freude und Engagement. Wir danken Jürg Trachsel und seinem Team für die gute Arbeit. Die SVP/EDU-Fraktion beantragt die Genehmigung des Berichts.

Davide Loss (SP, Adliswil): Es sind im Berichtsjahr 2019 819 Fälle eingegangen, das ist doch eine stattliche Anzahl. Die Ombudsstelle hat, wie auch der Ombudsmann zu Recht darauf hingewiesen hat, eine herausragende Bedeutung. Es geht darum, dass eben geprüft wird, ob nach Recht und Billigkeit vorgegangen wird. Und gerade deshalb ist es wichtig, dass auch bei zwischenmenschlichen Problemen der Ombudsmann zum Tragen kommt. Da geht es nicht darum, ob alle Paragraphen der Vollzugsverordnung buchstabengetreu angewandt wurden, da geht es um viel mehr. Und deshalb ist es auch wichtig, dass der Ombudsmann unabhängig ist und vom Kantonsrat gewählt wird.

Ja, Recht und Billigkeit, das ist nicht immer eine einfache Aufgabe. Die GPK hat zum ersten Mal die Oberaufsicht wahrgenommen und sich mit dem Thema des Ombudsmanns und der Ombudsstelle beschäftigt. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass es eine gut aufgestellte Behörde ist. Wir haben auch den Eindruck gewonnen, dass der Ombudsmann engagiert für die Anliegen der rechtsuchenden Personen einsteht, vielleicht manchmal auch etwas hemdsärmelig, aber das kann gar nicht unbedingt so schaden bei der Verwaltung.

Die SP-Fraktion dankt dem Ombudsmann für sein Engagement. Es ist wichtig, dass die Anliegen parteiunabhängig – auch vom politischen Spektrum her – bearbeitet werden, dass Anliegen jedwelcher politischer Couleur Gehör finden, und wir haben den Eindruck, dass das auch so geschieht und gehandhabt wird. Wir

hoffen, dass so weitergemacht werden kann. Die SP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht genehmigen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zum Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns haben der Präsident der GPK sowie der Ombudsmann selber bereits die wichtigsten Eckwerte erwähnt und sind dabei, wie meine Vorredner auch, auf diverse erwähnenswerte Punkte eingegangen, weshalb ich mich hier kurzhalten kann. Die beachtliche Anzahl Anfragen und Beschwerden zeigt auf, dass der Ombudsmann und seine Mitarbeitenden eine wichtige Aufgabe im Kanton erfüllen. Bei der breiten Bevölkerung scheint die Ombudsstelle ihren Platz gefunden zu haben. Und doch könnte im Bereich «PR» noch etwas mehr gemacht werden. Einerseits wissen viele Gemeinden nicht – obwohl wir jetzt gehört haben, dass vier vermutlich beitreten werden –, dass sie sich der kantonalen Ombudsstelle anschliessen können. Dies ist finanziell auch interessant, vor allem, seit die Gebühren gesenkt wurden. Andererseits wäre die Ombudsstelle prädestiniert, mehr Personalfälle zu übernehmen. Ich denke da unter anderem auch an das medizinische Personal, welches zum Beispiel im USZ (*Universitätsspital*) nach einer neuen Ombudsstelle verlangt. Der kantonale Ombudsmann könnte diese Lücke in Zukunft füllen. Gerade mit der Integrity Line – Sie haben darüber vom GPK-Präsidenten und vom Ombudsmann selber schon gehört – verfügt die Ombudsstelle seit Mai 2019 über das ideale Instrument, mit welchem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwar die Interessen des Kantons gemäss Personalgesetz einhalten, aber doch mit jemandem anonym kommunizieren können. Diese Meldeplattform müsste aber zusätzlich wohl aktiv beworben werden, damit sie bekannt wird und so ihre Wirkung entfalten kann.

Wir bedanken uns für den spannenden Tätigkeitsbericht sowie vor allem für das grosse Engagement des Ombudsmanns, seines Stellvertreters und seiner Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns des Kantons Zürich für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Die Ombudsstelle ist für den Kanton ein wichtiges Organ. Sie ermöglicht, dass Missstände anonym gemeldet werden können, seit Anfang Mai 2019 auch online durch die eingerichtete Integrity Line. Personen können dadurch anonym mit der Stelle kommunizieren. 2019 gingen über diesen Kanal acht Meldungen ein. Sie ist auch Anlaufstelle für Beschwerden. Letztes Jahr gingen 819 neue Fälle ein und 771 konnten abgeschlossen werden, 154 sind noch pendent. Die eingegangenen Fälle waren spätestens nach einem Jahr abgeschlossen, ausser fünf komplexere. Der Tätigkeitsbericht gibt einen Einblick in die Vielfältigkeit der Arbeit des Ombudsmanns und seines Teams, aber bildet bei weitem nicht das ganze Spektrum der Tätigkeit ab.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Tätigkeitsbericht zu und dankt dem Ombudsmann und seinen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und wünscht weiterhin Befriedigung im Lösen von Problemen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch ich möchte mich dem Dank meiner Vorredner anschliessen. Die unabhängige Ombudsstelle ist eine wichtige Stelle in unserem Kanton. Sie ermöglicht vielfach, Missverständnisse zu klären sowie auch bestehende Knoten zu lösen. Kritisch anzumerken ist vielleicht die Gebührensenkung, sie sollte ja mehr Gemeinden bringen. Bisher ist der Erfolg, wie wir auch bereits gehört haben, eher ernüchternd. Vier Gemeinden, das ist für mich eine eher geringe Zahl, ich hätte mir da mehr erhofft. Vielleicht zeigt es auch, dass Kostensenkungen, Gebührensenkungen und so weiter, die zum Teil wie eine Steuersenkung beworben wurden, nicht immer neue Kunden oder neue Einnahmen bringen. Ganz wichtig ist, um ein positives Beispiel zu wählen, die Integrity Line. Auch wenn bisher nur wenige Meldungen eingingen, ist allein ihr Bestehen wichtig. Sie sollte vielleicht auch ein bisschen mehr beworben werden, ein Problem, das auch bei der Gebührensenkung besteht, damit auch mehr Gemeinden hinzukommen. Die AL bedankt sich bei der Ombudsstelle und beim Ombudsmann für ihre Arbeit und wird den Tätigkeitsbericht 2019 genehmigen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich fühlte mich vorher angesprochen und sage deshalb spontan noch etwas dazu: Die Ombudsstelle ist eine sehr, sehr wichtige Stelle und ich bin sicher und weiss auch, dass es Verbesserungen gegeben hat in der letzten Zeit. Es ist uns allen klar, Missstände gehören gemeldet und der Kanton hat eine ganz wichtige Rolle dabei. Er macht es aber im Moment Whistleblowern wirklich nicht ganz einfach, aber in den Antworten auf meine Anfragen (*KR-Nrn. 143/2020 und 144/2020*) wurde auch geschrieben, dass weitere Verbesserungen geplant sind, und darauf freue ich mich. Die Integrity Line ist wirklich ein sehr wichtiges Instrument und ich bin sehr froh, dass es dieses gibt. Es ist eine gute Verbesserung für das ganze Meldesystem. Aber googeln Sie einmal nach Integrity Line, also Whistleblowing. Es ist im Moment sehr schwierig, diese Meldestelle auf der Homepage zu finden. Man findet sie weder auf der Homesite noch auf der Unterseite der Korruptionsmeldestelle. Man muss es fast wissen, dass es sie gibt, und danach suchen. Ich wünschte mir einen prominenten Button, der benutzerfreundlich ist, der direkten Zugriff auf Integrity Line hat. Das würde auch zeigen, dass die Homepage modern ist, und die Ernsthaftigkeit des Kantons betonen. Es fehlt eben solch ein prominenter, gut auffindbarer Link auf dieser Plattform. Es fehlt aber auch zum Beispiel ein Link zum Merkblatt, das der Kanton, die Regierung herausgegeben hat und das bis vor kurzem überhaupt nicht auffindbar war. Jetzt ist es auffindbar und es gibt dort auch einen Link zur Integrity Line. Es wäre schön, wenn das umgekehrt auch der Fall wäre. Ich freue mich aber auf das Gespräch und es gibt noch ein paar kleine Verbesserungen, die offenbar schon wahrgenommen worden sind. Wir sind auf jeden Fall auf dem richtigen Weg. Ich danke Ihnen.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Nur ganz kurz: Ich möchte mich ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme unseres Jahresberichts bedanken. Speziell gut tut natürlich, wenn das Parlament die Wichtigkeit der Unabhängigkeit sowohl von der Verwaltung als auch von den Parteien betont. Und es

hat auch gut getan, dass die Integrity Line auf so positive Ohren gestossen ist. Es ist uns wirklich ein Anliegen, hier Verbesserungen anzubringen, und ich habe es auch schon in meinen ersten Ausführungen angeführt: Die Homepage wird jetzt gerade überarbeitet und aktualisiert. Da ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Hinweise auf die Integrity Line und auch auf andere wichtige Sachen, wie zum Beispiel den Verhaltenskodex, prominenter platziert sind, sodass das direkter und viel einfacher auffindbar ist. Herzlichen Dank für Ihre wohlwollenden Voten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht 2019 des Ombudsmanns zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.